

(In Anwendung von Titel V des Vertrags über die Europäische Union erlassene Rechtsakte)

## GEMEINSAME AKTION 2006/407/GASP DES RATES

vom 7. Juni 2006

### zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2006/202/GASP zur Beobachtermission der Europäischen Union in Aceh (Indonesien) („Aceh-Beobachtermission“ — AMM)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 14,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 27. Februar 2006 die Gemeinsame Aktion 2006/202/GASP zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2005/643/GASP zur Beobachtermission der Europäischen Union in Aceh (Indonesien) (Aceh-Beobachtermission — AMM) <sup>(1)</sup> für einen Zeitraum von 3 Monaten bis 15. Juni 2006 angenommen.
- (2) Die Regierung Indonesiens hat die EU am 5. Mai 2006 ersucht, das Mandat der AMM um weitere 3 Monate, bis zum 15. September 2006, zu verlängern. Die Bewegung für ein freies Aceh (GAM) hat erklärt, dass sie die Verlängerung des Mandats unterstützt.
- (3) Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat am 11. Mai 2006 seine Unterstützung für den Friedensprozess in Aceh bekräftigt und zum Ausdruck gebracht, dass es die Empfehlung des Generalsekretärs/Hohen Vertreters, das Mandat der AMM um einen weiteren Zeitraum von 3 Monaten zu verlängern, unterstützt.
- (4) Die Gemeinsame Aktion 2005/643/GASP sollte entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE GEMEINSAME AKTION ANGENOMMEN:

#### Artikel 1

In Artikel 16 Absatz 2 der Gemeinsamen Aktion 2005/643/GASP wird das Datum durch folgendes Datum ersetzt:

„15. September 2006“.

#### Artikel 2

Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag zur Deckung der Ausgaben für die Mission beläuft sich im Zeitraum vom 16. Juni 2006 bis zum 15. September 2006 auf 300 000 EUR.

#### Artikel 3

Diese Gemeinsame Aktion tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.

#### Artikel 4

Diese Gemeinsame Aktion wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Luxemburg am 7. Juni 2006.

Im Namen des Rates

Der Präsident

K.-H. GRASSER

<sup>(1)</sup> ABl. L 71 vom 10.3.2006, S. 57.